Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pf., mit Trägerlohn 70 Pf.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

# Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 14. März 1889. Nr. 124.

## Deutscher Reichstag.

38. Plenarsitzung vom 13. März.

Der Reichstag nahm heute nach mehrwöchentlicher Pause seine Sitzungen wieder auf.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste und zweite Berathung der am 1. Februar d. J. im Haag unterzeichneten Erklärung zu Artikel 8 Absatz 5 des internationalen Vertrages zur Regelung der Nordseefischerei vom 6. Mai 1882, welche das Haus durch debattelose unveränderte Genehmigung erledigt.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Abänderung des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869.

Die Vorlage will dem Bundesrathe die Befugniß ertheilen, die bei den Zollanschlußverhandlungen den hamburgischen Kommissaren in Aussicht gestellte Verlängerung der für die Privattransitläger geltenden Maximallagerfristen von 5 Jahren generell zu verlängern.

Während sich die Abgg. Brömel und Rickert (beide freis.) gegen eine derartige Erweiterung der Befugnisse des Bundesrathes aussprechen, wollen die Vertreter der verbündeten Regierungen Staatssekretär Frhr. v. Maltzahn-Gültz und Geh. Ober-Regierungsrath Neumann, sowie die Abgg. Dr. Hammacher (nat.-lib.) und Klemm (kons.) für den Bundesrath die im § 109 des Vereinszollgesetzes vorgesehenen Bestimmungen darüber in Anspruch nehmen, für welche Gegenstände und unter welchen Bedingungen Privatläger zu bewilligen seien; die Vorlage, bezüglich deren die gekennzeichnete Kontroverse nicht zum Austrag gelangte, wird auch in zweiter Lesung im Plenum berathen werden.

Als folgender Gegenstand befindet sich auf der Tagesordnung die Berathung der Darlegung der Anordnungen, welche von der königl. preußischen, der königl. sächsischen, der großherzoglich hessischen und der Regierung der freien und Hansestadt Hamburg unter dem 26. September, 28. Juni und 28. September 1888 auf Grund des § 28 Absatz 2 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 mit Genehmigung des Bundesraths getroffen worden sind.

Abg. Sabor erklärt zunächst, daß die Vorlage zwar Worte, aber keine Gründe enthalte. Während bei den Wahlen für die Berliner Stadtverordnetenversammlung die sogenannte gemäßigte Richtung der sozialdemokratischen Partei gesiegt habe, benutze die Denkschrift diese Wahlen als Argument für die Gefährlichkeit der Partei; ein wirklicher Beweis für das Vorhandensein irgend einer Gefahr sei indessen nirgend erbracht worden. Redner geht darauf die weiteren Behauptungen der Denkschrift durch und kennzeichnet dieselben theils als unwahr, theils als irrelevant; irgend ein Moment, welches für die Gemeingefährlichkeit der Sozialdemokratie spräche, finde sich nirgend. Die Art und Weise jedoch, in welcher das Sozialistengesetz gehandhabt werde, habe den Haß gezeitigt; namentlich hätten die grausamen Ausweisungen in dieser Richtung gewirkt. Der sogenannte kleine Belagerungszustand werde zu Wahlzwecken mißbraucht. Die Offiziösen machten jetzt so sonderbare Andeutungen; Minister von Bötticher habe gesagt, man solle denselben nicht glauben; das thäte seine Partei gern, aber es gehe entschieden etwas vor. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Meyer-Jena konstatirt, daß seine Freunde das letzte Mal nur für eine zweijährige Dauer des Gesetzes gestimmt hätten in der Hoffnung, daß nach Ablauf dieser Zeit ein dauerndes Gesetz geschaffen werde; eine Verpflichtung, den Uebergang zum gemeinen Recht anzubahnen, habe seine Partei nicht übernommen.

Abg. Frohme (Soz.) klagt über den Mißbrauch des Sozialistengesetzes, das dazu benutzt werde, um das Koalitionsrecht der Arbeiter zu vernichten, wie der Streik-Erlaß des Herrn von Puttkamer darthue. In einer Zeit, wo die preußische Krondotation von 12 auf 15½ Millionen anstandslos erhöht werde, wagt man es, dem Arbeiter das einzige Recht, dessen Ausübung ihm eine Lohnerhöhung bringen könne, zu entziehen, und dann spreche man noch vom praktischen Christenthum!

Abg. Liebknecht (Soz.) führt aus: Das Sozialistengesetz hat in Deutschland die anarchistische Bewegung erzeugt und diese ist planmäßig gefördert worden. Dafür haben wir genügendes Beweismaterial. Die Ausweisungen sind ganz nach Willkür und ohne jeden Grundsatz angeordnet worden. Planmäßig hat man die Fachvereine aufgelöst, die Lohnversammlungen verboten, die Lohnbewegung unterdrückt und ist weit über das hinausgegangen, was bei Erlaß des Gesetzes hier als Absicht erklärt wurde. Meine Partei steht dem Versuche, das Sozialistengesetz ins gemeine Recht überzuführen, völlig gleichgültig gegenüber. Wir bleiben, was wir sind und sehen Ihrer Verlegenheit mit Ironie zu, namentlich den Nationalliberalen, die sich ja für große Staatsmänner halten. Sie schleppen an dem Sozialistengesetz schwerer herum als wir. Ob Sie uns nach dem gemeinen Recht oder nach dem Sozialistengesetz schmoren, ist uns ganz gleich.

Hierauf wird ein Antrag auf Schluß der Debatte eingebracht.

Abg. Singer (Soz.) bezweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses; das Bureau ist einstimmig der Ansicht, daß das Haus nicht beschlußfähig ist.

Die Sitzung wird deshalb abgebrochen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 2 Uhr.

Tagesordnung: Kleinere Vorlagen und Berichte.

Schluß 5¾ Uhr.

## Preußischer Landtag.

### Abgeordnetenhaus.

33. Plenarsitzung vom 13. März

Präsident von Köller eröffnet die Sitzung mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen nach 11¼ Uhr.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung des Kultusetats. Die Debatte beginnt beim Kapitel „technisches Unterrichtswesen“.

Abg. Graf Douglas (freik.) dankt dem Minister für die Einrichtung von Vorlesungen über die erste Hülfeleistung bei Unglücksfällen und wünscht, daß solche Vorlesungen auch bei den Seminarien eingerichtet würden.

Das Kapitel wird bewilligt.

Es folgt: „Kultus und Unterricht gemeinsam“; zum Neubau und zur Unterhaltung der Kirchen-, Pfarr-, Küster- und Schulgebäude, soweit solche auf einer rechtlichen Verpflichtung des Staates beruhen, sind 1,830,000 Mark eingestellt. Ein Vermerk im Etat hierzu besagt: Zu Bauten von kirchlichen Gebäuden landesherrlichen Patronats dürfen hieraus nur Verwendungen gemacht werden, wenn das Patronat über die betreffende Kirche vor dem 1. Januar 1873 begründet worden ist, oder wenn nach diesem Zeitpunkt Mittel zur Bestreitung von Lasten eines derartigen Patronats durch den Staatshaushalt bereit gestellt sind.“

Die Kommission beantragt: in diesem Vermerk statt des Satzes „oder wenn — bereit gestellt sind“ zu setzen: oder sofern nach diesem Zeitpunkt die Mittel zur Bestreitung der Lasten eines derartigen Patronats durch den Staatshaushalt bereitgestellt sind.

Abg. Dr. Windthorst (Zentr.) beantragt Streichung der zweiten Hälfte des Vermerks überhaupt, da hierdurch mit einem Schlage eine Reihe neuer staatlicher Patronate auf Kosten der Selbstständigkeit der Gemeinden geschaffen würde.

Abg. Graf von Limburg-Stirum (kons.) befürwortet den Vermerk; mit dem Patronat würden nur Lasten, keine Vorrechte übernommen und die Bedenken Windthorsts träfen in keiner Weise zu. (Zustimmung rechts.)

Abg. Rickert (freis.) ist gegen den Vermerk, welcher der Verfassung und der Gerechtigkeit widerspreche; der Vermerk stelle einen Sieg Stöckers dar.

Kultusminister Dr. v. Goßler führt aus, der Vermerk sei aus den Diskussionen des Hauses und aus der Anerkennung praktischen Bedürfnisses hervorgegangen.

Abg. v. Rauchhaupt (kons.) weist die Behauptung Windthorsts zurück, als ob es sich hier darum handle, für die evangelische Kirche Vortheile auf Kosten der katholischen herauszuschlagen. Durch dieses agitatorische Hineintragen des Kulturkampfes in alle Materien werde jede sachliche Diskussion unmöglich gemacht. (Beifall.)

Abg. Dr. Windthorst (Zentr.) erklärt, es sei allgemein die Meinung verbreitet, daß es sich um den Bau von 20 neuen evangelischen Kirchen in Berlin handle; in seiner Geburtsstadt Hannover hätten die evangelischen und katholischen Gemeinden nicht einen Groschen Zuschuß erhalten. Wenn er häufiger die katholische Kirche zu vertheidigen in die Lage komme, so geschehe dies, weil man der katholischen mehr Unrecht thue.

Abg. Dr. Enneccerus (natlib.) ist nicht geneigt, der reichsten Stadt der Monarchie Kirchenbauzuschüsse zu gewähren; darum handle es sich aber jetzt gar nicht, das Haus werde ja künftig in jedem einzelnen Falle zu entscheiden haben.

Abg. Frhr. v. Zedlitz und Neukirch (freik.) bedauert, daß kein schriftlicher Bericht erstattet worden, da es dann nicht wohl möglich gewesen wäre, eine so einfache Sache so aufzubauschen.

Auf Antrag des Abg. Rickert wird schließlich die Angelegenheit an die Budgetkommission zurückverwiesen.

Eine längere Erörterung knüpft sich demnächst an den „behufs Erhöhung des Höchstbetrages der Alterszulagen auf 3600 Mark bezw. 2400 Mark“ um 1,500,000 Mark erhöhten Fonds zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse (insgesammt 4 Mill. Mark). Dem bezüglichen Etatstitel ist nachstehender Vermerk beigefügt: „Dieser Fonds ist nach Erfüllung der auf demselben ruhenden rechtlichen Verpflichtungen dazu bestimmt, das Jahreseinkommen der bereits auf 5 Jahre im Amte befindlichen Geistlichen in evangelischen Pfarren auf 2400 Mark und in katholischen Pfarren auf 1800 Mark zu erhöhen, sodann den Pfarrern Alterszulagen und Unterstützungen zu gewähren. Die Abstufung der Alterszulagen ist in der Weise zu regeln, daß das Jahreseinkommen der Geistlichen nach Ablauf einer weiteren Dienstzeit im Pfarramte und zwar für die evangelischen Geistlichen von je fünf Jahren um je 300 Mark bis zum Höchstbetrage von 3600 Mark, für die katholischen Geistlichen von zehn Jahren auf 2000 Mark, fünfzehn Jahren auf 2200 Mark und zwanzig Jahren auf 2400 Mark steigt. Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.“

Die Budgetkommission beantragt, im zweiten Satze dieses Vermerks statt der Worte „für die katholischen Geistlichen von zehn Jahren auf 2000 Mark, fünfzehn Jahren 2200 Mark und zwanzig Jahren auf 2400 Mark steigt“ zu setzen: „Für die katholischen Geistlichen von je fünf Jahren um je 150 Mark bis zum Höchstbetrage von 2400 Mark steigt.“

Die Abgg. Frhr. von Huene und Gen (Zentr.) beantragen: 1) Im ersten Satze hinter dem Worte „sodann“ einzuschreiben: „Nach Erfüllung dieses Zweckes.“ 2) Im zweiten Satze die Abstufung für die katholischen Geistlichen wie folgt zu normiren: „Von je fünf Jahren um je 300 Mark bis zum Höchstbetrage von 2700 Mark steigt.“ Abg. v. Strombeck (Zentr.) beantragt, daß im ersten Satze hinter dem Worte „Geistlichen“ eingeschaltet wird: „Einschließlich derer in staatlich anerkannten Missionspfarren.“

Nachdem Abg. v. Strombeck (Zentr.) seinen Antrag begründet und im übrigen verschiedene Einzelwünsche zur Sprache gebracht worden, führt Kultusminister Dr. v. Goßler aus: Auch bei dieser Etatsposition ist die Staatsregierung dem vorjährigen Beschlusse des hohen Hauses gefolgt. Ich muß dies hier feststellen, damit nicht etwa die Auffassung Platz greift, als ob die Regierung hinter den vorjährigen Beschlüssen zurückgeblieben wäre. Wenn die Kommission eine Korrektur der Regierungsvorlage vorgeschlagen hat, so ist die Regierung bereit, darauf einzugehen. Ich bin aber in der Lage, ein Versprechen dahin abzugeben, daß der Antrag Huene acceptirt wird. Daß Geistliche, wenn sie nach dem 1. April in das Pfarramt getreten sind, sofort das Minimum, aber erst vom 1. April des nächsten Etatsjahres ab die Zulage erhalten, beruht auf einer alten Verfügung. Ich bin aber berechtigt, unter Zustimmung des Herrn Finanzministers zu erklären, daß wir nach dieser Richtung hin Wandel schaffen wollen. (Lebhafter Beifall im Zentrum.) Den Antrag v. Strombeck in Bezug auf die Missionspfarrer bitte ich abzulehnen. In Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinden kann man von verschiedenen Ansichten ausgehen; ich weise aber die Auffassung zurück, als ob die Regierung bei der Beurtheilung rigoros vorgehe. Eine genaue Prüfung ist nothwendig, weil es sich um Verwendung von Staatsgeldern handelt. Schablonenhaft läßt sich die Frage nicht lösen, es kommt nicht immer nur auf die Steuersummen, sondern auch auf das Vermögen der Städte an. Die jetzt geforderte höhere Summe von 1½ Millionen wird auch nicht dauernd ausreichen, da der Beharrungszustand durch Besetzung aller Vakanzen noch nicht eingetreten ist. Da aber das Ziel ein gemeinsames ist, so hofft die Regierung auch in Zukunft auf die Bewilligung weiterer Mittel.

Die Abgg. v. Rauchhaupt (kons.), Dr. Enneccerus (natlib.) und Frhr. v. Zedlitz und Neukirch (freik.) beantragen, mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses über den Antrag v. Strombeck zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Dr. Windthorst (Zentr.) erklärt den Antrag auf Tagesordnung für eine Rücksichtslosigkeit und fordert dann im Prinzip eine vollständige Gleichstellung der katholischen mit den evangelischen Geistlichen. Bei den Beamten werde auch kein Unterschied zwischen verheiratheten und unverheiratheten gemacht.

Abg. Dr. Enneccerus (natlib.) bekämpft, Abg. Bachem (Zentr.) vertheidigt die Anträge v. Strombeck und v. Huene.

Abg. Frhr. v. Zedlitz und Neukirch (freik.) bemerkt dem Abg. Dr. Windthorst gegenüber, daß der evangelische Geistliche mit Familie bei dem höheren Einkommen, das er beziehe, thatsächlich noch schlechter stehe, als der unverheirathete katholische Geistliche.

Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird schließlich in Namensabstimmung mit 179 gegen 99 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag Strombeck erledigt; der Antrag Huene wird abgelehnt, der Antrag der Kommission darauf angenommen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

## Deutschland.

Berlin, 13. März. In dem Reichsjustizamt ist bekanntlich schon vor einiger Zeit ein Gesetzentwurf betreffend das Lagerhauswesen ausgearbeitet worden. Dieser Gesetzentwurf betrifft zunächst die Regelung der Frage der Lagerscheine (Warrants), welche schon längere Zeit Gegenstand der Erörterung ist, und es sind mehrfach sachverständige Gutachten in der Sache eingefordert, insbesondere auch von dem Reichsbank-Direktorium. Der Gesetzentwurf soll sich indeß nicht auf diese Frage beschränken, sondern es unternehmen, die rechtlichen Verhältnisse des gesammten Lagerhauswesens einheitlich zu regeln. Sobald das Genossenschaftsgesetz im Reichstage durchberathen sein wird, sollen über den Entwurf kommissarische Verhandlungen zwischen Vertretern des Reichsjustizamts, des Reichsamtes des Innern und des preußischen Handelsministeriums stattfinden. An den Berathungen soll auch der als Autorität auf dem Gebiete bekannte Vizepräsident des Reichsbankdirektoriums Dr. Koch theilnehmen.

— Heute, am ersten Tage des Wiederbeginns der Plenarsitzungen, war der Reichstag in fast beschämender Weise spärlich besetzt; die Sitzung mußte denn auch wegen Beschlußunfähigkeit abgebrochen werden. Hoffentlich werden die nächsten Tage in dieser Beziehung Wandel schaffen. Die vielfach verbreitete Annahme, als ob die Session jedenfalls vor Ostern, und zwar etwa zum 12. April, schließen würde, begegnet erheblichen Zweifeln. Die Kommission für das Invaliditätsgesetz schließt übermorgen ihre Arbeiten nach 36 Sitzungen ab. Vor dem 26. d. Mts. wird die zweite Lesung im Plenum kaum beginnen.

— Es ist bereits berichtet worden, daß in dem Reichstags-Wahlkreise Ottweiler-St. Wendel, wo eine Ersatzwahl für den freikonservativen Regierungsrath Bormann stattzufinden hat und Herr v. Stumm als Kandidat der Kartellparteien

aufgestellt ist, das Zentrum erklärt hat, sich an der Wahl nicht betheiligen zu wollen. Dies erregt mit Recht Aufsehen, denn 1887 hatte der Zentrums-Kandidat 11,739 Stimmen gegen 14,441, welche auf Herrn Bormann fielen, und 1884 hatte er sogar 10,817 gegen 11,508 Stimmen des freikonservativen Siegers. Eine Motivirung des Enthaltungs-Beschlusses ist bisher nicht bekannt geworden. Von fortschrittlicher und demokratischer Seite werden wegen desselben dem Zentrum bereits Vorwürfe gemacht, daß es die Gelegenheit vorübergehen lasse, wieder einen Wahlkreis der Majorität vom 21. Februar 1887 zu entreißen. Allem Anschein nach weiß das Zentrum eben, daß es dazu keine Aussicht hat; und dies ist allerdings in Betracht der oben angeführten Zahlen bemerkenswerth.

— Die Auflösung der Admiralität in der Marine unter Zerlegung der bisherigen einheitlichen Behörde in ein Oberkommando der Marine und in ein Marineamt verursacht dauernde Mehrkosten zum Betrage von 151,089 Mark. Das neue Oberkommando erfordert nämlich einen Mehraufwand von 193,703 Mark, während die Ausgaben für das Reichsmarineamt sich gegen die Ausgaben der bisherigen Admiralität nur um 53,900 Mark geringer stellen. Während bisher der Chef der Admiralität ein Gehalt von 36,000 Mark bezog, wird der künftige Chef des Reichsmarineamts als Staatssekretär nur 24,000 Mark beziehen. Das Reichsmarineamt behält das bisherige Personal der Admiralität an Direktoren, vortragenden Räthen und Hülfsräthen vollständig bei Nur 11 Subalternbeamte und ein Unterbeamter treten an das Oberkommando über. Der Etat für das Oberkommando ist demjenigen des Reichsmarineamts vorangestellt, wohl um anzudeuten, daß dem Oberkommando der höhere Rang vor dem Reichsmarineamt gebührt. Demgemäß hat auch der kommandirende Admiral ein höheres Einkommen, nämlich 12,000 Mark Gehalt und 18,000 Mark Dienstzulage. Demnächst soll demselben auch freie Dienstwohnung mit Mobiliarausstattung u. s. w. gewährt werden. Dem kommandirenden Admiral werden ein Stabschef und 9 Seeoffiziere als Dezernenten zugeordnet. Diese zehn Personen werden dem Seeoffizierkorps entnommen, welches dagegen eine Etatserhöhung um einen Kapitän zur See und einen Korvettenkapitän erfährt. Von den 9 Dezernenten sind bestimmt einer für das Zentralbureau, zwei Dezernenten für das Statistische Bureau, zwei für die persönlichen Angelegenheiten, vier für Mobilmachung, Ersatz- und Invalidenwesen, Verwendung der Schiffe und Fahrzeuge, Ausbildung des Personals am Lande. — Es ergiebt sich schon hieraus, daß dem Oberkommando ein sehr großer Theil derjenigen Verwaltung übertragen werden soll, die für das Heer dem Kriegsministerium unterstellt ist.

— Die in Frankreich eingeleitete Untersuchung gegen die Patriotenliga ist allem Anscheine nach in großem Stile beabsichtigt. So liegt folgende telegraphische Mittheilung vor:

Paris, 13. März. Die Polizei veranstaltete Vormittags hier und im Umkreise der Stadt gegen 60 Haussuchungen bei den Häuptern der Patriotenliga, die jedoch, wie es heißt, resultatlos verlaufen sein sollen.

— Die Gährung, welche in Irland herrscht, verursacht immer wieder Verbrechen und Ausschreitungen jeder Art und Zusammenstöße mit den Behörden. So wurde dieser Tage in dem Städtchen Bansha der Versuch gemacht, das Wachtlokal der Polizei zu stürmen. Erst als Verstärkungen von Tipperary eintrafen, wurden die Angreifer vertrieben. Die Polizei verhaftete sieben Personen, unter denen sich seltsamerweise vier Soldaten befinden.

— Wie der „Polit. Korresp." aus Petersburg berichtet wird, hat man daselbst an hoher Stelle die Frage ernstlich ins Auge gefaßt, ob die Anklage gegen die Schuldtragenden an der Eisenbahnkatastrophe von Borki nicht auch auf den früheren Kommunikationsminister Admiral Possiet, den General-Inspektor der russischen Eisenbahnen, Baron Schernwall, und den Baron Taube, welchem die Inspizirung der Hofzüge in technischer Hinsicht obliegt, ausgedehnt werden soll. Nach den bisherigen Ergebnissen der Untersuchung soll unzweifelhaft zu Tage getreten sein, daß die genannten Persönlichkeiten durch Vernachlässigung der gebotenen Fürsorge in den ihnen unterstehenden Ressorts zur Herbeiführung der Katastrophe von Borki wesentlich beigetragen haben. Eine höhere Spezial-Kommission, welche unter Mitwirkung der Großfürsten Michael und Wladimir im Reichsrathe eingesetzt wurde, um in dieser Richtung Beschlüsse zu fassen, befaßt sich gegenwärtig mit der Prüfung der Ergebnisse der Untersuchung, die am Orte der Entgleisung durchgeführt worden ist. Wie es scheint, hat der Zar gerade im Hinblick auf den Fall, daß diese Kommission die Versetzung der erwähnten Persönlichkeiten und einiger anderer an der bezeichneten Entgleisung schuldtragenden Funktionäre in Anklagezustand beschließen sollte, sich bewogen gefunden, durch einen soeben erschienenen Ukas die genaue Feststellung des Verfahrens gegen hohe Beamte, die zu einer Verantwortung vor dem Gerichte gezogen werden, anzuordnen.

— An der ostafrikanischen Küste fand in Bagamoyo am 3. d. Mts. ein kleines Patrouillengefecht statt, indem eine von der katholischen Missionsstation unter Führung eines Gesellschafts-Angestellten zurückkehrende Abtheilung schwarzer Askaris von den Aufständischen angegriffen wurde. Das Gefecht wurde fortgeführt, bis aus dem Stationshause Hülfe geschickt wurde und der Rückzug in geordneter Weise erfolgte. Europäer wurden nicht verletzt, ein Gesellschafts-Askari blieb todt, ein zweiter erhielt eine Verwundung, während die Rebellen sechs Todte und mehrere Verwundete hatten. Um den Rebellen die Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden, hat Admiral Deinhard die Einfuhr aller Lebensmittel nach der Küste von Mohogoni, südlich von Dar-es-Salam bis Saadami verboten. — Die Verluste der Araber in dem Gefechte vom 26. Januar bei Dar-es-Salam sind geradezu vernichtende gewesen, da auch die meisten Verwundeten nach einigen Tagen ihren Wunden erlegen sind. Anscheinend ist hier, der „Nordd. Allg. Ztg." zufolge, der Aufstand im Niedergang begriffen; diejenigen, welche am Leben geblieben, haben sich still verzogen und von einem Lager ist in der Umgegend keine Spur mehr entdeckt worden. Die Ruhepause soll benutzt werden, um das Stationsgebäude der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft durch Anbau mehrerer Bastionen in einen besseren Stand zu setzen und es, wie in Bagomoyo geschehen, in eine kleine Festung zu verwandeln, die ohne Geschütze uneinnehmbar wird.

## Ausland.

**Wien**, 13. März. Dem „Fremdenblatt" zufolge enthält das Zirkular des neuen serbischen Kabinets beim Regierungsantritt, welches heute Mittag dem Auswärtigen Amt überreicht worden ist, folgenden, sich auf die Verhältnisse Serbiens zu Oesterreich-Ungarn und der Person seines Monarchen bestehenden Zusatz: „Die Regierung wird sich besonders glücklich schätzen, die freundschaftlichen Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn und das bereits erworbene Wohlwollen seines Monarchen zu bewahren."

**Wien**, 13. März. Im Abgeordnetenhause begann heute nach Abstimmung über den Titel „Staatspolizei" die Berathung des Titels „Politische Verwaltung". Im Laufe der Debatte erklärte der Ministerpräsident, Graf Taaffe, er müsse sich die Rekonstruktion der politischen Verwaltung noch so lange vorbehalten, bis sich die finanziellen Verhältnisse gebessert hätten; er sei ein entschiedener Feind jeglicher Protektion und betrachte es als seine dringendste Aufgabe, die Bevorzugung bei Anstellungen, bei Erledigung von Geschäften und bei der Leitung der Wahlen zu verhindern; er verwahre sich gegen alle, die Autorität der Polizei untergrabenden Angriffe, welche nur der Freiheit selbst schaden könnten. Die Rede des Ministerpräsidenten wurde mit großem Beifall aufgenommen.

**Wien**, 13. März. Abgeordnetenhaus. Der Abgeordnete Gnon brachte die veterinärpolizeilichen Maßregeln im Grenzverkehr zwischen Deutschland und Oesterreich zur Sprache und beantragte eine Resolution, durch welche die Regierung aufgefordert wird, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß in dem Grenzverkehr mit dem deutschen Reiche eine Herabsetzung der Viehzölle und eine gelindere Handhabung der den Viehverkehr betreffenden Maßregeln stattfinde.

In den galizischen Bezirken Mielec, Wieliczka und Rzeszow sind in Folge von Eisstauungen partielle Ueberschwemmungen eingetreten, indeß lauten die letzten Meldungen über den Eisgang günstig. Der Hernadfluß bei Kaschau ist ausgetreten, die unteren Stadttheile sind überschwemmt, mehrere Fabriken stehen unter Wasser.

**Paris**, 13. März. Die Kommission der Deputirtenkammer behufs Prüfung der Genehmigung für die gerichtliche Verfolgung der Deputirten Laguerre, Laisant und Turquet, vernahm heute die drei genannten Deputirten, welche sich gegen die Anklage der Theilnahme an einer geheimen Gesellschaft verwahrten und ihre republikanischen Gesinnungen versicherten. Die Kommission beschloß mit 10 Stimmen gegen 1 Stimme, die Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung zu ertheilen. Arene wurde zum Berichterstatter gewählt; derselbe wird seinen Bericht morgen einbringen. In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß sofortige Berathung des Berichtes beantragt werden wird.

Nach Meldungen aus Athen sind die Arbeiten an dem Kanal von Corinth vollständig eingestellt worden.

## Stettiner Nachrichten.

**Stettin**, 14. März. Gegen den Arbeiter Karl Friedrich Abraham, Pelzerstraße Nr. 1, welcher schon wiederholt seine Ehefrau in roher Weise mißhandelt hat, mußte gestern Nachmittag die Polizei einschreiten, weil er seine Frau auf's Neue in roher Weise bedrohte und sie mit einem Hammer todtschlagen wollte. Einem Schneidergesellen Lewerenz, welcher der Frau zu Hülfe eilte, brachte Abraham mehrere Bißwunden bei, bis es gelang, den wüthenden Menschen zu bändigen und in Haft zu bringen. Ueber das unglückliche Eheleben der Abraham'schen Eheleute zeugt der Umstand, daß der Ehemann stets ein Beil neben seinem Bette stehen hatte, um eine Mordwaffe gegen seine Frau zur Hand zu haben.

## XV. pommerscher Provinzial-Landtag.

In der gestrigen 2. Plenarsitzung kam zunächst ein Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten zur Verlesung, in welchem mitgetheilt wurde, daß die Herren Oberpräsidial-Rath v. Bülow und Regierungs-Rath v. Knebel-Döberitz den Sitzungen als Regierungs-Kommissarien beiwohnen werden. Es folgte sodann eine Reihe von Wahlen. — Zu den wichtigsten Gegenständen, welche den Landtag bei seinem diesmaligen Zusammentritt beschäftigen, gehört die Vorlage des Provinzial-Ausschusses, betreffend die Aufhebung der Wittwen- und Waisenkassenbeiträge der Provinzial-Beamten und die Gründung eines Pensionsfonds; es referirte Herr v. Enkevort-Vogelsang: Nachdem durch Gesetz die Staatsbeamten von der weiteren Zahlung der Beiträge entbunden seien, erscheine es angezeigt, daß auch die Provinz rücksichtlich der Provinzialbeamten sich diesem Vorgehen anschließe. Als Anfangstermin sei der 1. April d. Js. in Aussicht genommen. Der Provinzial-Ausschuß bringe ferner in Vorschlag, den im Jahre 1883 durch den Herrn Landes-Direktor gegründeten Wittwen- und Waisenfond, dessen Vermögen bereits auf 9000 Mark angewachsen sei, nicht eingehen zu lassen, sondern denselben in einen Pensionsfond umzuändern, zu seiner Erhöhung eine Summe von 30,000 Mark in den Etat einzustellen und die entsprechenden Aenderungen des Statuts vorzunehmen. Der Landtag beschloß diesen Vorschlägen gemäß. — Seitens des Komitees für die Errichtung eines Kaiser Wilhelm- und Krieger-Denkmals in unserer Stadt ist eine Beihülfe aus Provinzialmitteln für das Denkmal beantragt. Herr v. Kleist-Retzow, welcher hierüber referirt und mit warmen Worten für den Antrag eintritt, schlug namens der Kommission, und im Einverständniß mit dem Provinzialausschuß vor, dem Komitee für das Kaiser- und Kriegerdenkmal eine Beihülfe von 60,000 Mark in zwei Jahresraten zu bewilligen und zwar 40,000 Mark für das Jahr 1889/90 und 20,000 Mark für das Jahr 1890/91, wobei indeß vorausgesetzt wird, daß in das Komitee der Vorsitzende des Provinziallandtages und der Vorsitzende des Provinzialausschusses kooptirt werden. Die Versammlung stimmte diesem Antrage einstimmig und ohne Debatte zu. — Weiter wurden aus Provinzialmitteln bewilligt: Der Gewerbekammer für die Provinz Pommern für das Etatsjahr 1889/90 die beantragte Summe von 5060 Mark; dem Haupt-Direktorium der pommerschen ökonomischen Gesellschaft zu Stolp zur Unterhaltung der Molkereischule zu Kasekow für das Etatsjahr 1889/90 eine Beihülfe von 3000 Mark, dem deutschen bienenwirthschaftlichen Zentralverein für Zwecke der im September dieses Jahres in Stettin zu veranstaltenden Wanderversammlung und bienenwirthschaftlichen Ausstellung eine Beihülfe von 2000 Mark und der Gemeinde Rummelsburg zur Errichtung einer Weberei-Lehrwerkstätte ein Darlehen von 2600 Mark, in 4 Jahren zu amortisiren, und eine jährliche Beihülfe von 500 Mark für die Lehrwerkstätte von der Eröffnung derselben ab auf 4 Jahre. — Ein Antrag des Kreisausschusses des Kamminer Kreises, betreffend Gewährung einer Beihülfe von 100,000 Mark zum Bau einer Eisenbahn zwischen Gollnow-Wollin-Kammin wurde abgelehnt. — Ferner ertheilte der Provinzial-Landtag die Genehmigung zur kostenfreien Abtretung der zum Bau der Eisenbahn Stralsund-Damgarten mit Abzweigung von Velgast nach Barth beanspruchten Schlickplatz-, Baumschulen- und Hofraumparzellen, sowie zur Abstandnahme von der Kürzung der Unterhaltungsrente des Kreises Franzburg. Die nächste Sitzung findet heute Mittag statt.

## Musikalisches.

Morgen Abend findet im großen Saale des Konzerthauses das letzte diesjährige Symphonie-Konzert der Herren C. Koßmaly und M. Jancovius statt. — Wenn schon ein gehaltvolles Programm dasselbe ganz besonders empfiehlt, so machen wir die hiesigen Musikfreunde noch darauf aufmerksam, daß die Oratoriensängerin Frl. L. Leisner aus Wiesbaden, welche von der Kritik auf das günstigste beurtheilt worden ist, in demselben auftritt und außerdem der Pianist Herr Ernst Ferrier aus Berlin, ein Künstler ersten Ranges, mitwirken wird. Indem wir bemerken, daß derselbe das hier noch nicht zu Gehör gebrachte Klavierkonzert in C. von Mozart spielt, empfehlen wir das Konzert der allseitigsten Beachtung. —t.

## Vermischte Nachrichten.

— Ueber die Kessel-Explosion in Hamburg berichten dortige Blätter: Am Dienstag Vormittag zwischen 10¾ und 11 Uhr wurden die Anwohner und Straßengänger beim Jonas in St. Pauli durch eine furchtbare Explosion auf das Höchste erschreckt. Es stellte sich heraus, daß der Dampfkessel der Zollbarkasse „Hamburg" von einer Ronde heimkehrend, beim Anlegen am Schwimmponton, gegenüber dem Zollamtsgebäude „Jonas" mit einem furchtbaren Knall in die Luft geflogen war. Die drei an Bord befindlichen Leute (der Steuermann, der Maschinist und ein Zollbeamter) waren in die Elbe geschleudert. Die Explosion hatte eine solche Kraft, daß fast sämmtliche Fenster des Zollgebäudes „Jonas" und einige des in der Nähe befindlichen Wachtschiffes zertrümmert wurden. Von den aufgefischten drei Leuten sind der Steuermann Janssen und der Maschinist Bornickel schwer und der Revisions-Aufseher Westendorf leicht verwundet. Die im Innern stark beschädigte Barkasse wurde, um ein Sinken zu verhindern, nach einer Schiffswerft und Maschinenfabrik gebracht und daselbst auf Grund gesetzt. Die Decke des Kessels, auf der 65,000 Kilogramm Druck ruhten, ist in der Schweißnaht abgerissen, hat die drei Verstückungsanker der Feuerbüchse durch das Blech der letzteren gezogen und ist mit diesen in hohem Bogen in die Elbe geschleudert worden. Eine Stunde später wären wahrscheinlich gegen 30 Zollbeamte, welche zur Ablösung der bei Steinwärder belegenen Zollabfertigungsstelle jeden Mittag befördert werden, mit in die Luft geflogen.

Lauenburg (Elbe), 12. März. Heute Vormittag 10½ Uhr ist das Eis bei Bleckede aufgebrochen und abgetrieben. Das erste Eis erreichte Lauenburg um 3 Uhr Nachmittags bei einem Wasserstande von + 2,12 Metern, seitdem ist das Wasser noch weiter bis zu + 2,32 (6 Uhr) gestiegen. Die nach Bleckede kommandirten Pioniere mußten schon am Sonntag Nachmittag 4 Uhr die Arbeit einstellen, weil das Eis nicht mehr die nöthige Tragfähigkeit hatte. Die Dampfer hatten nicht mehr genügende Wassertiefe und mußten darum schon früher nach Hamburg zurückkehren. Nunmehr dürfte sich nirgends auf der Elbe noch Eisstand vorfinden.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

## Telegraphische Depeschen.

**Allenstein**, 13 März. Das königliche Eisenbahn-Betriebsamt macht bekannt: Die Strecke Johannisberg-Lyck ist wieder fahrbar.

**Schwelm**, 13. März. Die Arnsberger Regierung hat die landräthliche Schließung des Schwelmer Lehrervereins aufgehoben.

**Passau**, 13. März. Der hiesige Bischof Weckert ist heute Nachmittag gestorben.

**Pest**, 13. März. Das Unterhaus setzte die Berathung des Wehrgesetzes fort. Ivor Kaas behauptete, Graf Ludwig Tisza habe als Minister in der Aera Deak einem Abgeordneten gegenüber geäußert, die Regierung wünsche nur Abgeordnete, die etwas verlangen, die sie also durch Gewährung ihrer Forderungen für sich gewinnen könne. Graf Ludwig Tisza erklärte dies für eine Verleumdung. Eine solche Aeußerung habe er nie ernsthaft gethan, niemals habe er Jemand auf Kosten wahren Verdienstes bevorzugt. Kaas erklärte darauf, daß er die Mittheilung von einem sehr angesehenen Abgeordneten, gegenwärtigem Mitgliede des Oberhauses erhalten habe (stürmische Rufe: Namen nennen!), er gebe aber zu, daß Tisza die erwähnte Aeußerung nicht ernsthaft gemeint habe.

**Paris**, 13. März. Heute Nachmittag wurden auf den Boulevards Zeitungen ausgerufen, welche die Verhaftung Deroulèdes und anderer Chefs der Patriotenliga meldeten. Diese Meldung bestätigt sich jedoch bis jetzt nicht. Bei den heute stattgehabten Haussuchungen bei sämmtlichen Bezirksvorstehern der Patriotenliga wurde der Vorsitzende im 6. Bezirk, ein Elsässer Namens Fritzsch, wegen Widersetzlichkeit verhaftet.

**Rom**, 13. März. (B. T.) Im Gemeinderath von Neapel wurden heute die Ausgaben der Stadt zu Ehren Kaiser Wilhelms diskutirt. Unter ungeheurem Lärm erklärten einige Redner, die Spesen entsprächen nicht den Leistungen, und deuteten eine Unterschlagung an. In Folge davon kam es zu überaus heftigen Scenen, in deren Folge die Opposition den Sitzungssaal verließ. Mehrere Duelle gelten als unvermeidlich.

Die „Opinione" äußert ihre Befriedigung über die bekannte bündnißfreundliche Erklärung des Grafen Zichy im ungarischen Parlament, bedauert aber, daß gewisse Parteigruppen des italienischen Parlaments nicht dasselbe politische Verständniß besitzen.

**Rom**, 13 März. (B. T.) Nuntius Rotelli dankte im Auftrage des Papstes dem Präsidenten Carnot für Frankreichs Entgegenkommen bei der Ernennung der Kardinäle; der Papst hoffe, Frankreich werde auch in Zukunft bei etwa auftauchenden Fragen betreffs der Ernennung von Geistlichen dieselbe wohlwollende Haltung einnehmen.

**Madrid** 13. März. Bei dem Schiffbruch des spanischen Dampfers „Remus" am 30. Januar bei den Philippinen-Inseln sind 127 Personen gerettet worden und 42 ertrunken.

**Madrid**, 13. März. Die amtliche Zeitung veröffentlicht die Ernennung Farnandez Jumenez zum Unterstaatssekretär im Ministerium des Auswärtigen und Disdado's zum Gesandten in Stockholm.

**Kopenhagen**, 13. März. Die Dampfschifffahrt durch den Drogden ist jetzt als wieder eröffnet anzusehen.

**London**, 13. März. (B. T.) Die „Birmingham-Post" versichert, Botschafter Malet komme in geheimer Mission mit Vorschlägen des Fürsten Bismarck wegen des Abschlusses einer Allianz zwischen Deutschland und England nach London.

**Belgrad**, 13. März. Ein Arrangement mit der Königin Natalie ist durch Vasiljevitsch erzielt. Die Rückkehr derselben unterbleibt, derselben ist dagegen der Besuch ihres Sohnes an einem noch zu vereinbarenden Orte zugesichert.

**Belgrad**, 13. März. Gegenüber den Nachrichten, welche von einer Rückkehr der Königin Natalie sprechen, verlautet bestimmt, die Königin habe nicht die Absicht, nach Serbien zurückzukehren.

**Sofia**, 13. März. Der diplomatische Agent Serbiens, Danitsch, theilte dem Minister des Auswärtigen Stransky das neue Rundschreiben des serbischen Ministeriums mit, in welchem dem Wunsche auf Aufrechterhaltung guter Beziehungen zwischen den beiden Ländern Ausdruck gegeben wird. Der Präsident der Kammer, welcher mehrere Tage in Belgrad verweilt hatte, ist nach Philippopel abgereist, um dem Prinzen Ferdinand über seine Eindrücke zu berichten.

# Der Stern der Anthold.

Von

**Adolf Streckfuss.**

72)

---

„Der Herr Geheimrath —" stotterte Jean nur halbverständlich; aber Adele verstand ihn, sie bedurfte keines weiteren Wortes, mit fürchterlicher Klarheit sprach die Wahrheit zu ihr aus den entstellten Zügen des noch immer keines weiteren Wortes mächtigen Dieners. Ihre Hand schloß sich fester um die Hermanns, mit einem Blick voll tiefen Schmerzes schaute sie den Geliebten an. „Er ist nicht mehr!" flüsterte sie mit versagender Stimme, „ich habe es geahnt, als er mich heute verließ!"

Sie wankte, nur Hermanns sie umfangender Arm hielt sie aufrecht, dann aber raffte sie sich auf. „Zu ihm!" rief sie, und die Hand Hermanns festhaltend, zog sie diesen mit sich fort; durch den Korridor über den Vorflur, die Treppe hinunter eilte sie geflügelten Schrittes, sie bemerkte es nicht, daß unten im Hausflur viele fremde Menschen versammelt waren, daß diese sie und Hermann, dessen Hand sie krampfhaft festhielt, neugierig angafften, sie hörte nicht, daß Einer rief: „Macht der Tochter Platz!"

Sie hatte nur einen Gedanken, nur einen Wunsch, noch einen Blick für sich wollte sie aus den brechenden Augen des Vaters, einen Blick der Liebe!

Die gaffende Menge wich auseinander, ehrerbietig machten selbst Diejenigen Platz, welche soeben nur noch Worte der Verdammung gehabt hatten für den feigen Selbstmörder, der seinen Sturz, den Verlust seines Mammons nicht zu überleben vermocht hatte.

Die kleine, nur für den Chef des Hauses bestimmte, vom Hausflur in das Privatzimmer führende Thüre, die sonst stets verschlossen gehalten wurde, stand offen. Ein schäbig angezogener wüst aussehender Mensch versperrte den Weg, aber auch er trat ehrerbietig bei Seite und machte Adelen und Hermann Platz.

Auch in das große, das ganze weite Erdgeschoß des Hauses erfüllende Komtoir waren viele Neugierige eingedrungen, sie standen in verschiedenen Gruppen vertheilt und flüsterten mit den Buchhaltern und Kommis, die ihre Schreibpulte verlassen und sich unter die Menge gemischt hatten. Aller Blicke waren nach der offenstehenden, nach dem Privatzimmer des Chefs führenden Thüre gerichtet, dort in dem Privatzimmer auf dem Sopha lag die Leiche, so flüsterten sich die Neugierigen zu, sie reckten die Köpfe, um besser zu sehen, aber sie wagten es doch nicht, die Schwelle zu überschreiten. Nur die ersten Angestellten des Hauses, die Prokuristen und der Kassirer, hatten das Heiligthum betreten, sie umstanden das Sopha, auf welchem der leblose Körper des Mannes ruhte, der bis vor wenigen Augenblicken der gefürchtete Herrscher in diesen Räumen gewesen war; mit scheuen Blicken schauten sie auf die regungslose, langgestreckte Gestalt, kein Wort wurde gesprochen, Niemand wagte die Ruhe des Todes zu stören.

Vor dem Sopha kniete Adele nieder, sie ergriff die schlaff herabhängende Hand und küßte sie, heiße Thränen strömten auf dieselbe. Sie kam zu spät, die Augen des Vaters waren für immer geschlossen! Noch glaubte sie es nicht, schien es ihr doch, als zucke das regungslose Augenlid ein wenig, als fühle sie einen leichten Pulsschlag in ihrer Hand; er war vielleicht nur kränker als in den letzten Tagen, die Aufregung hatte ihn überwältigt, eine tiefe Ohnmacht hielt ihn umfangen. Hülfeflehend schaute sie zu Hermann auf, der, mit dem prüfenden Blicke des Arztes den Liegenden betrachtend, sich über diesen beugte und die Hand auf die kalte Schläfe legte.

„Wir fanden ihn so vor zehn Minuten," flüsterte der Kassirer Hermann zu. „Er muß schon seit länger als einer Stunde todt sein. Er hatte sich eingeriegelt und befohlen, Niemand solle ihn stören, er öffnete und antwortete auch nicht, als ich klopfte. Eine Stunde lang wartete ich, immer von Zeit zu Zeit klopfte ich an, niemals bekam ich eine Antwort, da kam mir ein schrecklicher Verdacht. Ich schickte den Diener nach der Straße, er mußte von außen in das Fenster hineinschauen, da sah er ihn neben seinem Lehnstuhl vor dem Schreibtisch am Boden liegen. Wir haben die Thüre aufgebrochen und ihn auf's Sopha gelegt, er war schon ganz kalt, fast starr. Ich habe gleich nach einem Arzt und nach der Polizei geschickt."

„Nach der Polizei? Weshalb?"

„Ich will die Verantwortung nicht auf mich nehmen. Ich glaube —" er sprach nicht weiter, mit einem Blick voll tiefen Mitleides schaute er die neben der Leiche des Vaters knieende Tochter an, sie durfte nicht hören, welchen finsteren Verdacht er hegte, deshalb unterbrach er sich, aber durch ein Zeichen mit der Hand lenkte er Hermanns Blick auf ein halb mit einer wasserhellen Flüssigkeit gefülltes Glas, welches auf dem Schreibtisch stand, an welchem der Verstorbene zu arbeiten pflegte. Mehrere geschlossene und adressirte Briefe lagen neben dem Glas auf dem Tisch, der Verstorbene hatte sie kurz vor seinem Tode geschrieben und dann —

Ein Geräusch im großen Komtoir zog Hermanns Aufmerksamkeit auf sich, eine gebieterische Stimme ertönte: „Was haben die Gaffer hier zu suchen? Wer nicht Beamter des Geschäftes ist, entferne sich, hier darf kein Fremder bleiben! — Wollen Sie gutwillig gehen, meine Herren, oder soll ich Gewalt anwenden lassen? Treiben Sie die Neugierigen hinaus, Richter, lassen Sie das Haus schließen und sorgen Sie dafür, daß auch auf der Straße keine Menschenansammlungen stattfinden!"

Laute widersprechende Stimmen erhoben sich, als aber der Befehl, daß alle Neugierigen sofort sich zu entfernen hätten, daß Komtoir und Hausflur nöthigenfalls mit Gewalt geräumt werden sollten, energisch wiederholt wurde, verstummten sie, gleich darauf erschien in der Thüre des Privatzimmers ein Polizeilieutenant, der mit forschendem Blicke alle im Zimmer Versammelten betrachtete.

„Herr Doktor Anthold!" rief der Beamte angenehm überrascht, als er Hermann erkannte, dessen ärztliche Hülfe er vor einigen Tagen bei seinem erkrankten Kinde in Anspruch genommen hatte. „Sie hier? Das ist ein glücklicher Zufall, hier ist ein Arzt mindestens ebenso nothwendig, wie ein Polizeibeamter. Ein trauriger, verzweifelter Fall! Aber die junge Dame! Ah, Fräulein Treu! Ich bin tiefbekümmert, mein gnädiges Fräulein, aber eine traurige Pflicht zwingt mich, ich muß Sie bitten, dies Zimmer zu verlassen."

Adele hatte nichts von allem dem, was um sie her vorging, gehört und gesehen. Als sie Hülfe erflehend zu Hermann aufgeschaut, aber in seinem Blicke gelesen hatte, daß sie jeder Hoffnung entsagen solle, es ihr zur Gewißheit geworden war, daß der Vater für immer von ihr geschieden sei, hatte der eine schreckliche Gedanke sie ganz erfüllt, jetzt aber rief die direkte Anrede des Polizeilieutenants sie zum Bewußtsein zurück. Mit wirrem Blick schaute sie um sich, erst als der Polizeilieutenant seine Bitte wiederholte, verstand sie ihn.

„Sie wollen mich losreißen von ihm?" rief sie. „Ich kann ihn nicht verlassen! Ich flehe Sie an, treiben Sie mich nicht fort!"

„Nur für wenige Minuten sollst Du uns verlassen, Geliebte," flüsterte ihr Hermann zu. „Ich bleibe hier, um selbst dafür zu sorgen, daß der Dahingeschiedene aus dieser fremden Umgebung in sein Schlafzimmer gebracht werde; dort kannst Du weinen an seinem Lager, unbeachtet von fremden neugierigen Augen."

Die wenigen ruhigen und doch so theilnahmsvollen Worte Hermanns übten eine wunderbare Wirkung auf Adele aus, sie erwiderte den festen

---

## Börsenbericht.

Stettin, 14 März. Wetter: Regen u. Schnee. Temp. + 1° R Barom. 28" 2"'. Wind NO.

Weizen fest, per 1000 Klgr. loko 178—183 bez., ger. 164—173 bez., per April-Mai 184,5 bez. per Mai-Juni 186 bez. per Juni-Juli 187,5—187,5 bez.

Roggen fest, per 1000 Klgr. loko 142—145 bez, per April-Mai 147,5—148 bez., per Mai-Juni 148,5 G., per Juni-Juli 149,5 bez., per September-Oktober neue Us. 150—150,5 B. u. G.

Gerste ohne Handel.

Hafer per 1000 Klgr. loko pomm. 132—138 bez

Rüböl fest, per 100 Klgr loko o. F. b. K. 58 B., per März 57,5 B., per April-Mai do., per September-Oktober 51,25 B.

Spiritus fest, per 10,000 Liter loko o. F. 50er 52,5 bez., do. 70er 33 B 32,7 G., per April-Mai 70er 31,8 bez., per Mai-Juni 32,4 bez., per August-September 70er 33,9—34 bez.

---

London, 13. März. (Anfangsbericht.) Sämmtliche Getreidearten träge, Preise unverändert. — (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 38,650, Gerste 4850, Hafer 12200 Orts. Sämmtliche Getreidearten ruhig, Weizen nur zu billigeren Preisen verkäuflich.

## Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265), sowie der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird hinsichtlich des Verhaltens beim Auftreten der Kopfgenickstarre für den Umfang der Provinz Pommern unter Zustimmung des Provinzialraths Folgendes verordnet:

§ 1.

Die epidemische Genickstarre (Meningitis cerebro spinalis) wird unter diejenigen in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8. August 1835 (G.-S. S. 240) aufgeführten ansteckenden Krankheiten aufgenommen, bei denen die unbedingte Anzeigepflicht vorgeschrieben ist.

§ 2.

Danach sind die Aerzte verpflichtet, jeden zu ihrer Kenntniß gelangenden Fall von epidemischer Genickstarre (Meningitis cerebro spinalis) ungesäumt der Ortspolizeibehörde des Ortes, an welchem derselbe vorgekommen ist, anzuzeigen.

§ 3.

Die erkrankten Personen sind, soweit als thunlich, nach Maßgabe des § 18 des Regulativs vom 8 August 1835 von anderen Personen abgesondert zu halten.

§ 4

Kinder aus einem Hausstande, in welchem ein Fall der Krankheit besteht, sind vom Schulbesuch fern zu halten. Die Vorschriften, welche in der zur Zirkular-Verfügung der Herren Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bezw. des Innern vom 14. Juli 1884, betreffend die Schließung der Schulen bei ansteckenden Krankheiten (veröffentlicht in Stück 35 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Stettin und in Stück 36 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Stralsund) beigefügten Anweisung hinsichtlich der zu Ziffer 1a daselbst genannten Krankheiten gegeben sind, haben auch auf den Kopfgenickkrampf sinngemäße Anwendung zu finden.

§ 5.

Die Krankenzimmer, die Auswurfsstoffe, die Wäsche (namentlich auch Schnupftücher), Kleider und die während der Erkrankung benutzten sonstigen Effekten des Kranken sind nach allgemeinen Grundsätzen vollständig zu reinigen und zu desinfiziren (§ 20 des Regulativs).

§ 6.

Wo bei Verdacht auf Genickstarre zur sicheren Feststellung des Charakters der Krankheit die Obduktion einer an der Krankheit verstorbenen Person erforderlich erscheint, hat die Ortspolizeibehörde solche anzuordnen.

§ 7.

Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 60 Mark bestraft.

Stettin, den 18. Februar 1889.

Der Ober-Präsident.

gez. Graf **Behr-Negendank.**

---

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 9. März 1889.

Königliche Polizei-Direktion.

**v. Müffling.**



Stettin, den 4. Februar 1889.

## Bekanntmachung.

Die vielfach laut gewordenen Klagen über das Eindringen einer großen Menge Unbetheiligter zu den kirchlichen Trauungen, wodurch oft lästige Störungen hervorgerufen und der Ernst und die Würde der Feier beeinträchtigt werden, haben den Gemeinde-Kirchenrath veranlaßt, wie es in anderen Städten schon geschehen ist, Folgendes zu bestimmen:

Insoweit die Ausschließung der Oeffentlichkeit nicht von den zu Trauenden oder deren Eltern verlangt wird, ist dem Publikum der Eintritt in die Kirche nur durch die Seitenthür von der Breitenstraße aus in die Seitenschiffe der Kirche, nicht aber in das abgesperrte Mittelschiff gestattet.

Der Haupteingang ist nur von dem zu trauenden Paare, den geladenen Gästen und den etwa mit besonderen Eintrittskarten versehenen Personen zu benutzen. Die Karten sind **vor** dem Eintritte in die Kirche dem betreffenden kontrollirenden Kirchenbeamten zur Prüfung vorzuzeigen.

**Der Gemeinde-Kirchenrath von St. Jakobi.**

**Pauli.**

Druck seiner Hand, und „Was Du willst, will ich!" sagte sie leise mit schnell gewonnener Fassung, „ich werde Dich und ihn erwarten." Noch einmal küßte sie die kalte Hand des Todten, dann verließ sie, gehorsam dem ersten Wunsche des Geliebten, das Sterbezimmer.

Der Polizeilieutenant athmete freier auf, als Adele sich entfernt hatte.

„Ich danke Ihnen, Herr Doktor," sagte er, „Sie verstehen es besser als ich, die rechten Worte zu finden, ich bin machtlos gegen die Thränen aus so schönen Augen, und doch konnte ich Sie unmöglich in Gegenwart der Tochter offen fragen: Ist es wahr, was die Leute draußen schon mit voller Bestimmtheit sich erzählen? Liegt hier ein Selbstmord oder ein plötzlicher natürlicher Tod vor?"

„Er hat sich vergiftet, es unterliegt keinem Zweifel!" antwortete an Hermanns Stelle der Kassirer, „dort steht ja noch das halbgeleerte Glas, aus dem er das Gift getrunken, nachdem er die Briefe dort geschrieben und alles auf seinen Tod vorbereitet hatte. Er konnte den Fall seines Hauses nicht überleben; als er heute Morgen mir so ruhig wie er immer war, sagte: „Die letzte Hülfe ist ausgeblieben, wir sind rettungslos verloren. Schließen Sie die Kasse, es wird nichts mehr gezahlt!" da ahnte ich, was kommen würde, und so kam es!"

Die übrigen Beamten des Geschäftes, welche sich, zum großen Theil im Sterbezimmer, soweit dieses sie aufzunehmen vermochte, versammelt hatten, bestätigten die Worte des Kassirers, sie erzählten, durcheinander redend, die Geschichte des vergangenen Morgens. Der Eine hatte noch kurz vorher, ehe der Geheimrath sich eingeriegelt, mit diesem gesprochen, auf eine Frage nur eine ganz unklare, verworrene Antwort erhalten, der alte Herr habe schon wie eine Leiche ausgesehen, und sei schon so schwach gewesen, daß er ihn ins Privatzimmer mehr habe tragen als führen müssen, ein Anderer behauptete dagegen, der Geheimrath habe nie klarer und ruhiger gesprochen, als am Morgen. So widersprachen sich die Aussagen, alle aber stimmten darin überein, daß der Verstorbene sich selbst den Tod gegeben hatte.

Hermann hatte inzwischen, ohne ein Wort zu sagen, eine so genaue Untersuchung, wie die Umstände es gestatteten, vorgenommen, er prüfte den Inhalt des auf dem Schreibtische gefundenen halbgeleerten Glases, er hielt dies gegen das Licht, er roch daran und kostete die wasserhelle und klare Flüssigkeit. Noch hatte er kein Urtheil abgegeben, aber aller Augen waren auf ihn gerichtet, mit Ungeduld erwarteten alle Anwesenden sein Gutachten, welches ihrer Ueberzeugung nach nur auf Selbstmord durch Vergiftung ausfallen konnte; sie harrten so begierig auf seinen Ausspruch, daß sie gar nicht das Vorfahren einer Equipage vor dem Hause hörten und nicht bemerkten, daß aus derselben der Hausarzt des Verstorbenen, einer der ersten und berühmtesten Aerzte der Residenz ausstieg.

„Nun, Herr Doktor?" fragte der Polizeilieutenant ungeduldig. „Was sagen Sie? Was haben Sie gefunden?"

„Nichts, was auch nur den Verdacht einer Vergiftung rechtfertigen könnte," erwiderte Hermann ruhig und bestimmt. „Das Glas enthält reines, klares Wasser! Der Geheimrath ist wahrscheinlich in Folge einer Herzkrankheit, an der er seit Jahren gelitten hat, gestorben; sein plötzlicher Tod ist durch die Aufregung der letzten Tage herbeigeführt worden."

Hermanns Worte fanden keinen Glauben, und als jetzt der Hausarzt in das Zimmer trat, wurden ihm ebenfalls die Verdachtsgründe mitgetheilt, welche dafür sprachen, daß der Verstorbene sich vergiftet habe, sein Urtheil wurde gegen das des Doktor Anthold angerufen, aber vergeblich, denn auch er erklärte nach sorgfältiger Untersuchung, daß sein jüngerer Kollege allem menschlichen Ermessen nach das richtige Urtheil gefällt habe. Schon seit Jahren sei er der Ueberzeugung gewesen, daß eine große Gemüthsaufregung den plötzlichen Tod des Geheimraths herbeiführen werde und daß dies nicht schon früher geschehen sei, habe wohl nur seinen Grund darin gehabt, daß der Verstorbene das Leben mit zu kaltem Gleichmuth angeschaut habe, um sich leicht aufregen zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)